

Deckvertrag zwischen

Herrn Heiko Keuchel, Barmbruch 1, 29614 Soltau

Tel.: 0170 905 23 50 als Hengsthalter und dem Stutenbesitzer

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Hiermit meldet der Stutenbesitzer verbindlich die Stute

Name: _____

Reg.-Nr: _____

Rasse: _____

für den Painhengst „ Docs Smokin Lena“ mit der Reg.# 155966
fest zum decken an mit folgender Bedeckungsart

<input type="checkbox"/>	Frischsamen
<input type="checkbox"/>	Samenversand
<input type="checkbox"/>	Gefriersperma

Anschrift des Tierarztes/Besamungsstation der zu besamenden Stute
bei Versand

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Die Decktaxe im Jahr 2014 beträgt 550,- Euro. Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Deckbedingungen 2014 erhalten hat, diese verstanden hat und anerkennt. Die Deckbedingungen sind Gegenstand dieses Vertrages. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

Ort,Datum

Stutenbesitzer

Ort,Datum

Hengsthalter

Besamungsdaten _____

Deckbedingungen 2014

Allgemein:

1.) Die Decksaison geht vom 17. März bis zum 17. Juli 2014, bzw. kann in Einzelfällen anders vereinbart werden, und kann im Folgejahr anders liegen. Die Decktaxe ist mit Abschluß des Vertrages fällig. Bei Zahlungsverzug besteht kein Anspruch auf Samenversand.

2.) Der Hengsthalter bzw. Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie und Farbgarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr, d.h. die im Vertrag stehende Stute kann nur im Folgejahr nachgedeckt werden, falls die Stute resorbiert hat, die Stute verfohlt, bei einer Totgeburt, das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt verstirbt (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), oder bei einem Breeding Stock Fohlens. Die neu entstehenden Kosten (Tierarzt, Versandkosten etc.) für eine Wiederbedeckung trägt der Stutenbesitzer. Bei Tod oder Unfruchtbarkeit des Hengstes kann auf Gefriersamen gewechselt werden bzw der Deckvertrag kann gewandelt werden auf den Paint Hengst A Painted Gay Color mit entsprechenden anderen Deckbedinungen.

3.) Der Hengst ist 2014 einbezahlt in das Futurityprogramm des PHCG's. Es wird nicht zugesagt, dass der Hengst auch im Folgejahr in bestimmte Futurity / Programme eingezahlt wird. Ebenso wird nicht garantiert dass der Hengst im Folgejahr auf der gleichen Deckstation stehen wird und / oder Samenversand möglich ist.

Versendung von gekühltem Samen:

1. Der Hengsthalter sollte 3 Tage vor der Versendung des Samens telefonisch kontaktiert werden um einen reibungslosen Ablauf der Versendung zu gewährleisten. Die Samenbestellung selbst muß bis 9.00 morgens geschehen, so dass der Samen am folgendem Tag eintrifft.
2. Bei Frühbuchung bis zum 15.02. des Jahres ist der 1. Samenversand kostenlos, ansonsten kostet jeder Frischsamenversand 115,00 Euro innerhalb Deutschlands, für andere Länder bitte Preise erfragen. An Sonn.- und Feiertagen sowie Turniertagen des Hengstes gibt es kein Samen.
3. Gekühlter Samen muß innerhalb von 72 Stunden durch fachkundiges Personal verarbeitet werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung trägt der Stutenbesitzer.

Stationäre Besamung (künstliche Besamung):

1. Der Hengsthalter verpflichtet sich für eine gewissenhafte Betreuung der Stute und ihres Fohlens zu sorgen, sowie die Besamung zu überwachen.
2. Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem Seuchenfreien Bestand kommen. Bei Übergabe der Stute ist der schriftliche Nachweis einer hygienisch einwandfreien Tupferprobe vorzulegen, der nicht älter als 14 Tage sein darf. Ausgenommen sind Stuten mit Fohlen bei Fuß. Die Stute muss ein bestehenden Impfschutz gegen Herpes, Tetanus und Influenza haben, regelmäßig entwurmt und hapftpflichtversichert sein.
3. Für etwaige Unfälle, Krankheiten, Verletzungen, Diebstahls oder Tod der Stute oder eines Fohlens bei Fuß übernimmt der Hengsthalter bzw. Hengstbesitzer oder Erfüllungsgehilfen keine Haftung. Haftungsansprüche nach §834 BGB sind ausgeschlossen.
4. Der Hengsthalter wird vom Stutenbesitzer ermächtigt, einen Tierarzt bzw. einen Pferdeeigenbestandsbesamer zu beauftragen um entsprechende Maßnahmen vorzunehmen, die für eine erfolgsversprechende Bedeckung/Besamung notwendig sind. Eine Besamung erfolgt nur gezielt nach Folikelkontrolle. Alle hierdurch entstehenden Kosten trägt der Stutenbesitzer. Außerdem hat der Hengsthalter das Recht im Notfall einen Tierarzt zur Behandlung der Stute oder ihres Fohlens zu Lasten des Stutenbesitzers zu beauftragen.
5. Die Pensionskosten in Höhe von 11,90 Euro/pro Tag und sämtliche Nebenkosten, die während der Bedeckung anfallen, sind bei Abholung der Stute an den Hengsthalter in bar zu zahlen. Die Rechnung für tierärztliche Leistung wird dem Stutenbesitzer direkt vom Tierarzt zugestellt.